

schon Otto III. zum Bischof gemacht hatte, *iuge eius servitium et fidei bone constantiam attendens*. In dem Thronstreit nach dem Tod „des so großen Kaisers“ entschied sich Werner für Heinrich II., eingedenk ihrer Jugendfreundschaft und Heinrichs Verwandtschaft *cum tali cesare*; der Thronwärter ließ sich von ihm wie von den übrigen, *quorum infinitus est numerus*, die Treue versprechen, um die Wahl von Fürsten und Volk und damit zugleich die *hereditaria in regnum successio* zu erlangen. Die dagegen gerichteten Anschläge des Teufels hat Gott zuschanden gemacht, wenngleich die Stadt Straßburg und ihre Kirchen zunächst in die Hände der Gegner fielen. Aber bald darauf wurde die Rebellion von der „frommen Hand Gottes“ unterdrückt, und um nun den in Straßburg entstandenen Schaden wieder gutzumachen, „übergeben wir dem Bischof Werner und seinen Nachfolgern zu unserem, unserer Vorgänger und Nachfolger Gedächtnis das Nonnenkloster St. Stephan“.

Soweit der wahrhaft erstaunliche Tenor von Arenga und Narratio, die in der MGH-Ausgabe etwa eine Dreiviertelseite einnehmen. Bresslau stellte fest, daß das Original von der Kanzleikraft EB geschrieben worden sei, aber der „merkwürdige Inhalt“ war ihm nicht recht geheuer: „Einige Ausdrücke und Wendungen erinnern an den Stil des EA, andere könnten von EB stammen; aber weder der eine noch der andere kann mit Sicherheit als der Verfasser des Stückes bezeichnet werden, dessen Concept wohl nicht ausschließlich in der Kanzlei entworfen ist“. Sagen wir es etwas deutlicher: die formelhaften Teile des Diploms mögen das Werk von EA oder EB sein, dagegen besteht nicht der geringste Grund, in einem der Notare den Verfasser von Arenga und Narratio zu sehen, die in ihrem ganzen Zuschnitt allem, was in einer ottonischen Königsurkunde üblich war, widersprechen. Den Gedanken an ein Empfängerkonzept braucht man gar nicht erst in Erwägung zu ziehen. Empfängerdikate sehen anders aus: in den Arengen werden da die bekannten Gemeinplätze vom Nutzen königlicher Zuwendungen an die Kirche, allenfalls in etwas absonderlicher Ausmalung, breitgetreten, und die Narratio beschäftigt sich allein mit dem anstehenden Geschäft, das heißt mit dem Schicksal und den Ansprüchen der jeweiligen Kirche. In DH II 34 lesen wir hingegen ein politisches Manifest, das der siegreich aus den Thronwirren hervorgegangene König verkündet. Zuerst eine Anleihe bei der Staatsphilosophie: es werden das *bonum commune* und das *honestum cum utili propositum* beschworen. Dann die Erzählung von Otto III. (*tantus imperator! talis cesar!*) und Bischof Werner. Daran anknüpfend die Begründung des königlichen Thronrechts, wobei neben dem gleichsam privaten Detail der Jugendfreundschaft die öffentlich relevante Verwandtschaft mit dem verstorbenen Kaiser in den Vordergrund geschoben wird: